



vertraulich

Landeshauptstadt Dresden  
Der Oberbürgermeister

Fraktion DIE LINKE.  
im Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden  
Mitglied des Stadtrates  
André Schollbach

GZ: (OB) 6 65.31

Datum: 26. MRZ. 2021

## Sanierung des Rathauses - bisherige Aufwendungen AF1269/21

Sehr geehrter Herr Schollbach,

zu Ihrer Anfrage erlaube ich mir zunächst den Hinweis, dass meiner Ansicht nach kein Anspruch auf Beantwortung nach § 28 Abs. 6 SächsGemO besteht, weil die Anfrage keine einzelne Angelegenheit der Gemeinde betrifft.

Die Anfrage ist ohne Bezug zu einem konkreten Lebenssachverhalt auf die Information über die bisherigen Aufwendungen zur Sanierung des Neuen Rathauses gerichtet, wobei die Frage zeitlich lediglich durch den Zeitpunkt der Fragestellung eingegrenzt wird. Diese allein vom Willen des Fragestellers abhängige Eingrenzung erfüllt m. E. nicht die vom Sächsischen Oberverwaltungsgericht entwickelte Definition einer einzelnen Angelegenheit als „konkreter Lebenssachverhalt“ (SächsOVG, Urt. v. 7. Juli 2015, 4 A 12/14, Rn. 28: „Ein konkreter Lebenssachverhalt ist dann gegeben, wenn er nach Ort, Zeit und dem Kreis der eventuell betroffenen Personen bestimmbar ist; dabei muss zwischen diesen Elementen eine inhaltliche Verbindung vorhanden sein.“). Neben einem Ort und den eventuell betroffenen Personen fehlt es an einer inhaltlichen Verbindung zwischen den erfragten Aufwendungen untereinander sowie mit dem gewählten Stichtag. Zur erforderlichen Qualität dieser inhaltlichen Verbindung verweise ich auf die Urteile des Verwaltungsgerichts Dresden vom 18. Juni 2020 (7 K 1901/18, 7 K 2106/18, 7 K 2505/18; alle noch nicht rechtskräftig).

Unabhängig davon spricht auch der Kontext Ihrer bisherigen Anfragen zu „bisherigen Aufwendungen“ bzw. zur Kosten für den Bau oder die Sanierung städtischer Bauwerke im Allgemeinen und zur Sanierung des Neuen Rathauses im Besonderen seit mindestens 2013 für eine ganz allgemeine Ausforschungsanfrage, die pauschal auf einen allgemeinen Gesamtüberblick gerichtet ist und in Sachsen - mit Rücksicht auf begrenzte Verwaltungsressourcen - gerade nicht vom Frageberechtigten eines einzelnen Stadtratsmitgliedes gedeckt ist. Exemplarisch sei insoweit nur auf folgende Anfragen verwiesen: zum Neuen Rathaus AF0435/20, AF0028/19, AF3097/19, AF2706/18, AF2463/18, AF1034/16, AF0137/14, AF3042/14, AF2821/14, AF2555/13, AF2555/13, AF2344/13 sowie zu anderen Bauwerken AF2659/18, AF2530/18, AF2434/18, AF2054/17, AF0746/20, AF0084/19, AF0843/20, AF0084/19, AF2735/18

Würden diese Fragen gemeinsam mit der aktuellen Anfrage zu einer Anfrage gebündelt und als nur eine Anfrage eingereicht, läge der allgemeine Ausforschungscharakter auf der Hand. Die Aufspaltung in zeitlich leicht versetzt und jährlich wiederholt eingereichte Einzelfragen ändert nichts an dem augenscheinlich angestrebten allgemeinen Gesamtüberblick und verringert im Übrigen auch den mit einer Beantwortung verbundenen Verwaltungsaufwand nicht.

Soweit ich jedoch ein eigenes Interesse an der Beantwortung der von Ihnen aufgeworfenen Frage habe, beantworte ich diese – ohne Anerkennung einer Rechtspflicht und ohne Bindungswillen für künftige vergleichbare Konstellationen – dennoch wie folgt:

**1. „Auf welches Finanzvolumen belaufen sich die bisherigen Aufwendungen der Landeshauptstadt Dresden für die Sanierung des Rathauses?“**

- a) Die bisherigen Aufwendungen für die Sanierung „Neues Rathaus Dresden“ (1. Realisierungsabschnitt) belaufen sich auf 37.728.898,33 Euro (Stand 12. März 2021).
- b) Die bisherigen Aufwendungen für die Sanierung „Neues Rathaus Dresden“ (2. Realisierungsabschnitt) belaufen sich auf 4.054.606,40 Euro (Stand 18. März 2021).

**2. „Wie strukturieren sich die unter Ziffer 1 genannten Kosten?“**

Die unter Ziffer 1a) genannten Kosten setzen sich wie folgt zusammen:

KG 300, Bauwerk, Baukonstruktion	19.314.708,77 Euro
KG 400, Bauwerk, Technische Anlagen	10.404.467,76 Euro
KG 700, Baunebenkosten	8.009.721,80 Euro

Die unter Ziffer 1b) genannten Kosten setzen sich wie folgt zusammen:

KG 300, Bauwerk, Baukonstruktion	378.974,32 Euro
KG 400, Bauwerk, Technische Anlagen	624.812,13 Euro
KG 700, Baunebenkosten	3.050.819,95 Euro

Mit freundlichen Grüßen



Dirk Hilbert